

18289/AB
vom 13.08.2024 zu 18844/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmkoes.gv.at
 Kunst, Kultur,
 öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
 Vizekanzler
 Bundesminister für Kunst, Kultur,
 öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.450.034

Wien, am 13. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr.ⁱⁿ Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Juni 2024 unter der **Nr. 18844/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Die Legislaturperiode neigt sich dem Ende zu - Wo bleiben echte Reformen nach dem U-Ausschuss zu Korruption?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Welche Reformen führten Sie mittlerweile aufgrund welcher Erkenntnisse des "Ibiza"-U-Ausschusses in Ihrem Ressort jeweils wann durch welche Maßnahmen durch?*
- *Welche Reformvorhaben planen Sie bis zum Ende der XXVII. Legislaturperiode aufgrund welcher Erkenntnisse des "ÖVP-Korruptions"-U-Ausschusses wann durch welche Maßnahmen auf den Weg zu bringen (bitte inklusive Zeitplan der Umsetzung)?*
- *Welche Reformen führten Sie mittlerweile aufgrund welcher Erkenntnisse des "Ibiza"-U-Ausschusses in Ihrem Ressort jeweils wann durch welche Maßnahmen durch?*
- *Welche Reformvorhaben planen Sie bis zum Ende der XXVII. Legislaturperiode aufgrund welcher Erkenntnisse des "ÖVP-Korruptions"-U-Ausschusses wann durch*

welche Maßnahmen auf den Weg zu bringen (bitte inklusive Zeitplan der Umsetzung)?

Betreffend die Fragen 1 und 3 sowie 2 und 4 darf ich auf meine Beantwortung der Fragen 10 und 11 der parlamentarischen Anfrage Nr. 13773/J verweisen.

Ergänzend möchte ich auf die Nationale Anti-Korruptionsstrategie (NAKS) und den Nationalen Aktionsplan zur NAKS 2023-2025 (NAP) hinweisen, die gemeinsam mit dem Bundeskanzler, der Bundesministerin für Justiz und dem Bundesminister für Inneres dem Ministerrat vorgelegt und von diesem am 11. Oktober 2023 beschlossen wurden.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Welche Maßnahmen wurden getroffen, um Doppelfunktionen (Kabinett und Verwaltung) mittlerweile einzuschränken, so wie es der Rechnungshof seit über 20 Jahren fordert?*
 - a. *Wann jeweils?*
 - b. *Wie viele Doppelfunktionen wurden aufgrund Nichterfüllen jeweils welches Kriteriums angedacht, aber letztendlich doch nicht vorgenommen?*
- *Haben Sie Doppelfunktionen (Kabinett und Verwaltung) mittlerweile in Ihrem Kabinett eingeschränkt?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern wann?*
 - b. *Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
 - d. *Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?*
 - e. *Wenn nein, welche Doppelfunktionen bestanden zum Zeitpunkt der Anfrage?*
 - i. *Welche mit Einzelfallprüfung mit welchem Ergebnis?*
 - ii. *Welche ohne?*
 - f. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich bis zum Ende der XXVII. Legislaturperiode gesetzt werden?*
 - g. *Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden wann zu diesem Thema in Ihrem Ministerium gesetzt?*
 - i. *Mit welchem Ergebnis?*

Im letzten Jahr wurde die Zahl der Doppelverwendungen deutlich reduziert. Zum Anfragezeitpunkt übten lediglich zwei Personen eine Funktion in meinem Kabinett aus und waren gleichzeitig auch innerhalb der Verwaltung tätig.

Darüber hinaus verweise ich auf meine Beantwortung der Frage 5 der parlamentarischen Anfrage Nr. 13773/J.

Zu den Fragen 7 und 8:

- Welche Maßnahmen setzen Sie in Ihrem Ressort, um interimistischen Besetzungen, die willkürliche Postenbesetzungen ermöglichen können, ein Ende zu setzen?
 - a. Gibt es Pläne, eine zeitliche Obergrenze für interimistische Besetzung gesetzlich zu verankern?
 - i. Wenn ja, welche Maßnahmen sollen bis zum Ende der XXVII. Legislaturperiode gesetzt werden?
 - ii. Wenn nein, warum nicht, wenn die Regelungen des AusG evidentiell gebrochen werden?
 - b. Welche Maßnahmen sollen bis zum Ende der XXVII. Legislaturperiode gesetzt werden, um auch bei interimistischen Postenbesetzungen eine objektive Postenvergabe zu gewährleisten?
 - c. Welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?
 - i. Mit welchem Ergebnis?
- Welche Maßnahmen treffen Sie in Ihrem Ressort, um die Dauer von interimistischen Besetzungen zu vermindern?
 - a. Welche Maßnahmen sollen in diesem Bereich bis zum Ende der XXVII. Legislaturperiode noch gesetzt werden?
 - b. Wie viele interimistische Besetzungen bestanden zum Zeitpunkt der Anfrage auf den Leitungs- und Abteilungsebenen Ihres Ressorts?
 - i. Für wie lange jeweils?
 - c. Welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden wann zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?
 - i. Mit welchem Ergebnis?
 - d. Gibt es für interimistische Besetzungen Ausschreibungsverfahren oder Interessent:innensuche?
 - i. Wenn nein, in wie vielen Fällen nicht und warum nicht?

Das Ausschreibungsgesetz 1989 – AusG, BGBl. I Nr. 85/1989, normiert sowohl für die Ausschreibung von Leitungsfunktionen als auch für das Auswahlverfahren Fristen, die eine möglichst rasche ordnungsgemäße Besetzung sicherstellen und somit lange interimistische Betrauungen mit Spitzenpositionen vermeiden sollen (siehe insbesondere §§ 5 und 12 AusG).

Ich bin in meinem Wirkungsbereich stets bemüht, Positionen nur im Ausnahmefall interimistisch besetzt zu halten. Zum Anfragezeitpunkt waren zwei Personen mit einer Leitungsfunktion interimistisch betraut.

Zu Frage 9:

- *Haben Sie in Ihrem Ministerium eingeführt, dass Geschäftseinteilungsänderungen, die zu Neuaußschreibungen führen, nur umgesetzt werden dürfen, wenn es eine öffentliche Begründung samt Darstellung der Auswirkungen gibt?*
 - a. *Wenn ja, wann wurde welche konkrete Maßnahme dafür gesetzt?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?*
 - d. *Wenn nein, welche Geschäftseinteilungsänderungen, die zu Neuaußschreibungen führten, wurden zum Zeitpunkt der Anfrage umgesetzt, ohne dass eine öffentliche Begründung samt Darstellung der Auswirkungen gegeben wurde?*
 - e. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich bis zum Ende der XXVII. Legislaturperiode gesetzt werden?*
 - f. *Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden wann zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?*
 - i. *Mit welchem Ergebnis?*

Jede Geschäftseinteilungsänderung basiert auf einer sachlichen Begründung. Darüber hinaus verweise ich zuständigkeitsshalber auf die Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 13775/J durch den Bundeskanzler.

Zu Frage 10:

- *Wurden Cooling-off-Phasen, so wie im GRECO-Bericht gefordert, mittlerweile in Ihrem Ressort umgesetzt?*
 - a. *Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

- c. Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?
- d. Wenn nein, in wie vielen Fällen wurde eine Cooling-off-Phase von sechs Monaten in dieser Legislaturperiode bis zum Zeitpunkt der Anfrage nicht eingehalten?
 - i. In wie vielen Fällen wurde eine Cooling-off-Phase von zwei Jahren in dieser Legislaturperiode bis zum Zeitpunkt der Anfrage nicht eingehalten?
- e. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2023 wann gesetzt werden?
- f. Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?
 - i. Mit welchem Ergebnis?
- g. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?

Ich darf auf meine Beantwortung der Frage 6 der parlamentarischen Anfrage Nr. 13773/J verweisen. Ergänzend kann ausgeführt werden, dass ein allfälliger Präzisierungsbedarf der bereits umgesetzten Bestimmungen aufgrund der Empfehlung der GRECO geprüft wird.

Zu den Fragen 11 bis 13:

- Wurden absolute Höchstgrenzen für Regierungsinserate in Ihrem Ressort eingeführt?
 - a. Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
 - c. Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?
 - d. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich bis zum Ende der XXVII. Legislaturperiode wann gesetzt werden?
 - e. Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?
 - i. Mit welchem Ergebnis?
 - f. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?
- Wie hoch waren in dieser Legislaturperiode die Ausgaben für Inserate in Ihrem Ressort?
- Wurden objektive Kriterien für das Schalten von Regierungsinserate in Ihrem Ressort eingeführt?

- a. *Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?*
- b. *Wenn nein, warum nicht?*
- c. *Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?*
- d. *Wenn nein, nach welchen anderen Kriterien wurden Regierungsinsereate bis zum Zeitpunkt der Anfrage geschaltet?*
- e. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich bis zum Ende der XXVII. Legislaturperiode wann gesetzt werden?*
- f. *Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?*
 - i. *Mit welchem Ergebnis?*
- g. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?*

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Planungen von Informationskampagnen im Rahmen der ressortinternen Budgetvorgaben nach Maßgabe des im Nationalrat beschlossenen Bundesfinanzgesetzes erfolgen. Es werden in der Planungsphase Höchstgrenzen für einzelne Informationsoffensiven definiert.

Weiters ist festzuhalten, dass für die unter Verantwortung des BMKÖS veranlassten entgeltlichen Veröffentlichungen – abgestimmt auf den konkreten Inhalt der Veröffentlichung und die Größe und Art des intendierten Rezipient:innenkreises – vor allem auf die Reichweite sowie auf die Auflage eines Mediums Bedacht genommen wird. Die Frage, welche Medien angesichts der erwünschten Adressat:innen für eine entgeltliche Veröffentlichung prinzipiell in Frage kommen, richtet sich darüber hinaus nach den strengen Kriterien des § 3a Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz – MedKF-TG.

Die über die Bundesbeschaffung GmbH gelistete Mediaagentur wird beauftragt, anhand der definierten Zielgruppen sowie der budgetären Vorgaben einen entsprechenden Mediaplan zu erstellen, der in weiterer Folge noch im Ressort genehmigt wird.

Im Detail sind die Ausgaben des BMKÖS für Inserate in dieser Legislaturperiode in den umfassenden Beantwortungen parlamentarischen Anfragen mit Nr. 4828/J, Nr. 7252/J, Nr. 9125/J, Nr. 10464/J, Nr. 11491/J, Nr. 12470/J, Nr. 13313/J, Nr. 14780/J, Nr. 15502/J, Nr. 16468/J, Nr. 17155/J sowie Nr. 18259/J betreffend Werbe- und PR-Ausgaben der Bundesregierung aufgelistet.

Zu den Fragen 14 und 15:

- *Haben Sie bzw. Ihr Ressort Maßnahmen gesetzt, um faire und transparente Vergabeverfahren zu garantieren?*
 - a. *Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, wann ist geplant, hierfür Maßnahmen zu setzen?*
 - d. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich in dieser Legislaturperiode noch gesetzt werden?*
 - i. *Wann jeweils?*
 - e. *Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?*
 - i. *Mit welchem Ergebnis?*
 - f. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?*
- *Haben Sie bzw. Ihr Ressort Maßnahmen gesetzt, um eine umfassende Transparenz im Förderwesen zu garantieren, insbesondere, um Umgehungskonstruktionen zum Vergaberecht hintanzuhalten?*
 - a. *Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, wann ist geplant, hierfür Maßnahmen zu setzen?*
 - d. *Wenn nein, wie oft gab es in dieser Legislaturperiode bis zum Zeitpunkt der Anfrage Förderungen, Beteiligungen oder sonstige Finanzierungen abseits des Vergaberechts?*
 - i. *In welcher Höhe jeweils?*
 - ii. *Nach welchen Kriterien?*
 - e. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich bis zum Ende der XXVII. Legislaturperiode noch gesetzt werden?*
 - i. *Wann jeweils?*
 - f. *Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?*
 - i. *Mit welchem Ergebnis?*
 - g. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?*

Beschaffungen werden im BMKÖS nach den Vorgaben des Bundesvergabegesetzes 2018 (BVergG 2018) durchgeführt.

In einem internen Rundschreiben für Vergaben gemäß BVergG 2018 sind für Direktvergaben gemäß § 46 BVergG 2018 zusätzliche und über den gesetzlichen Rahmen hinausgehende Anforderungen wie z.B. die Einholung von mindestens drei Vergleichsangeboten ab einem Auftragswert von EUR 5.000,00 exkl. USt festgelegt, um faire und transparente Vergabeverfahren sicherzustellen.

Um einen höchstmöglichen Grad an fachlicher Kompetenz und Professionalität im Zusammenhang mit diesem sensiblen Themenkomplex zu erreichen und konstant aufrecht zu erhalten, steht allen Bediensteten des Bundes ein breites Spektrum an Informations- und Weiterbildungsmöglichkeiten – u.a. zum Fachbereich „Beschaffung und Vergabe“ durch die in meinem Ressort angesiedelte Verwaltungsakademie des Bundes zur Verfügung. Des Weiteren gab und gibt es für fachspezifische Anforderungen und Fragestellungen im Bedarfsfall ressortintern Weiterbildungsangebote.

Darüber hinaus verweise ich auf meine Beantwortung der Frage 13 der parlamentarischen Anfrage Nr. 16511/J.

Mag. Werner Kogler

